

Nutzungsbedingungen Hauskoordinaten V GeoBund 2024

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Hauskoordinaten der Vermessungsverwaltungen der Länder, die auch Teil des Geokodierungsdienstes der AdV sind, die als Bestandteil von Karten oder anderen Produkten des Bundes mit Geobezug (Geoanwendungen) zusammen mit diesen von Stellen des Bundes Lizenznehmern zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

2. Rechtliche Hinweise

2.1 Die Länder sind Rechteinhaber an den von ihnen übermittelten Hauskoordinaten.

2.2 Der Bund ist Inhaber von nicht ausschließlichen Nutzungsrechten an den Hauskoordinaten der Länder, die sich aus dem Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Verwendung im Bundesbereich (V GeoBund 2024) ergeben. Danach sind Stellen des Bundes im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben berechtigt, Hauskoordinaten der Länder innerhalb der Bundesverwaltung zu nutzen, Hauskoordinaten in Geoanwendungen zu integrieren und diese zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen und Lizenznehmern interne und externe Nutzungsrechte mit dem Recht zur Unterlizenzierung daran einzuräumen.

2.3 Die Stellen des Bundes nehmen als Lizenzgeber bei der Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Lizenznehmern die Rechte der Länder an den enthaltenen Hauskoordinaten wahr.

3. Art und Umfang des Nutzungsrechts

3.1 Interne Nutzung

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung für eigene Zwecke nutzen, insbesondere für Auskunft und Auswertungen sowie die Verarbeitung und Darstellung eigener Daten.

3.2 Internetpräsentation

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, in seine Internetpräsentation integrieren und öffentlich zugänglich machen.

3.3 Unterlizenzierung

Der Lizenznehmer darf die Geoanwendung, auch in Verbindung mit eigenen Daten, Dritten zur internen und externen Nutzung einschließlich der erneuten Unterlizenzierung zugänglich machen. Die Geoanwendung und die enthaltenen Hauskoordinaten dürfen nur in den Grenzen dieser Nutzungsbedingungen weiterverwendet werden. Der Lizenznehmer hat Dritte über den Inhalt dieser Nutzungsbedingungen zu informieren und sie auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Pflichten zu verpflichten.

3.4 Weitergehende Nutzung

Der Lizenznehmer darf über die Nutzung nach Nr. 3.1 bis 3.3 hinaus postalische Adressdaten nicht extrahieren und in bearbeiteter oder unbearbeiteter Form weitergeben oder öffentlich zugänglich machen. Der Lizenznehmer darf für die Internetpräsentation nach Nr. 3.2 und die Unterlizenzierung nach Nr. 3.3 einzelne Bestandteile der Geoanwendung nicht separieren oder weglassen. Geoanwendungen, die Hauskoordinaten darstellen, dürfen bei der Nutzung nach Nr. 3.2 und 3.3 nur vollständig, mit allen enthaltenen Daten, verwendet werden. Erlaubt ist die Nutzung räumlicher Ausschnitte.

4 Quellenangabe

Der Lizenznehmer muss die Quellenangabe Geobasisdaten deutlich sichtbar anbringen. Dies gilt auch, wenn räumliche Ausschnitte von Geoanwendungen weiterverwendet werden.

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (Jahr des Datenbezugs)

Nutzungsbedingungen: https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/lizenz/deu/nutzungsbedingungen_hk-de.pdf